

4. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (RPO) vom 03.05.2019

Gemäß § 138 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128,132), hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. In Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften (§§ 114, 136 bis 142 KVG LSA) hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in seiner Sitzung am 26.06.2025 folgende 4. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (RPO) vom 03.05.2019 beschlossen.

§ 1 Änderungen der Rechnungsprüfungsordnung

- a) In § 2 Absatz 4 wird das Wort „Rechnungsprüfungsausschuss“ durch die Wörter „Kreis- und Finanzausschuss“ ersetzt.
- b) § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 Satz 2 wird Wort „Rechnungsprüfungsausschuss“ durch die Wörter „Kreis- und Finanzausschuss“ ersetzt.
 - b) In Absatz 5 werden die Wörter „dem Rechnungsprüfungsausschuss“ sowie das nachfolgende Komma gestrichen.
- c) § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Komma und das Wort „Rechnungsprüfungsausschuss“ gestrichen.
 - b) In Absatz 3 wird jeweils das Wort „Rechnungsprüfungsausschuss“ durch die Wörter „Kreis- und Finanzausschuss“ ersetzt.
 - c) In Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter „über den Kreis- und Finanzausschuss“ gestrichen.
- d) In § 10 Absatz 1 wird die bisherige Angabe „35,65 EUR“ durch die Angabe „40,50 EUR“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (RPO) vom 03.05.2019 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 26.06.2025

gez. Grabner
Landrat
(Dienstsiegel)